Betreff: Offene Fragen - Kinder dürfen wieder in die Schulen!

Von: "Martin Raschke, Vorsitzender des Kreiselternrates Dresden" <info@kreiselternrat-

dresden.de>

Datum: 15.05.2020, 14:47

An: info@ker-dresden.de, Info@ker-goerlitz.de, info@ker-bautzen.de, info@kreiselternrat-

landkreisleipzig.de

#### Verteiler:

- Sächsisches Staatsministerium für Kultus
- LaSuB & LaSuB StO Dresden
- BildungsBM DD & SVA DD
- BpS SR DD & Sächs. LT-Fraktionen
- Presse/Fernsehen/Rundfunk

#######################################	
********************************	*******
Offene Fragen seitens der Kreiselternräte Dresden, Görlitz, Leipziger Land un an die Verantwortlichen für Schule und Bildung in Sachsen	d Bautzen
******************************	******

Sie haben gespannt auf unseren vierten offenen Brief gewartet...

hier kommt er!

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst sind auch wir froh, dass die Coronainfektionszahlen weiterhin sinken. Die Schulen öffnen wieder.

Dies haben wir zum Anlass genommen, uns bei den Eltern und den Schulen umzuhören. Von einem Großteil der Elternschaft wird die geplante Öffnung der Schulen für den Unterricht sehr begrüßt. Dennoch lässt die Umsetzung viele **Fragen** aufkommen, die wir Ihnen hiermit zukommen lassen, verbunden mit der Bitte, **diese kurzfristig zu beantworten**.

# 1. Mangelhafte Informationspolitik

Warum hat das SMK im Zuge der Veröffentlichung vom 08.05. keine Durchführungsvorschriften erstellt, die den Schulleitungen an die Hand hätten gegeben werden können?

Warum wird erst am 12.05.2020, 3 Werktage vor der Öffnung der Einrichtungen, die Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebes erlassen?

Es war nach unserer Auffassung genügend Zeit, Szenarien und Leitlinien für Unterricht

(unter den gegebenen Umständen) zu erarbeiten und zu durchdenken, und schließlich bei Beschluss der allg. Wiederbeschulung auszureichen. Das Fehlen solcher Leitlinien zwingt nun zu Konzepterarbeitung unter Personal- und Zeitdruck in den Schulen.

Dies führt zu Insellösungen bzw. unterschiedlichen Ansätzen. Dadurch entsteht ein inkonsistentes Bild. Zu definierende Bereiche wurden nicht definiert, andere vergessen oder dem Selbstlauf überlassen.

# 2. Gesundheitsbescheinigung

Warum wird ein bisher bestehendes Meldeprocedere für Infektionskrankheiten derart umgedreht und auch noch über Gebühr verschärft?

Und zwar in einer Weise, die weder angemessen praktikabel durchführbar noch datenschutzrechtlich haltbar ist. Alles auf medizinischen Halbfakten mit unspezifischen Kenngrößen basierend, werden hier weitreichende Entscheidungen getroffen.

Welche medizinische Qualifikation haben die Einrichtungsleitungen, um über eine solche Meldung und den Verweis von der Schule zu entscheiden?

Wir geben zu bedenken, dass die geforderte Symptom-Abfrage unspezifisch ist und zu übermäßig vielen falsch-positiv Meldungen führen wird. Insbesondere Kinder mit anderen, teils chronischen oder allergischen Erkrankungen der oberen Atemwege (z.B. Asthma, Heuschnupfen, Allergien) werden davon betroffen sein - das sind ungefähr 15% aller Kinder (vgl. RKI: Allergo J Int 2016; 25: 6-10).

Was ist, wenn z.B. Asthmatiker (ca. 5% aller Kinder) oder Schüler mit Heuschnupfen (ca. 15% aller Kinder) unter dieser Verunsicherung fälschlicherweise an das Gesundheitsamt gemeldet und von der Schule verwiesen werden?

Welchen Sinn hat dann eine solche tagtägliche Bescheinigung, wenn ein Kind beim Auftreten von Symptomen entweder von seinen Eltern nicht erst in die Schule geschickt oder das Kind von der Schule durch die Schulleitung verwiesen wird zumal in beiden Fällen eine Meldung (über die Schule) an das Gesundheitsamt erfolgt?

Was ist die Konsequenz, wenn das Formular nicht abgegeben wird?

Welche Folgen ergeben sich aus wissentlicher oder unwissentlicher Falschinformation?

Erfolgt dann eine Meldung ans Gesundheitsamt? Ist die Folge einer Meldung ans Gesundheitsamt die Anordnung zur Quarantäne des gesamten Hausstandes?

Anlässlich einer Elterninformation aus dem Bereich Grundschulen:

Auf welcher rechtlichen Grundlage und warum sind Grundschulen der

Auffassung, bei Fehlen der Bescheinigung das Jugendamt (!) zu informieren?

Insbesondere die unwissentliche Falschinformation im Zusammenhang mit derzeitigen

Formulierung der Erklärung ist recht wahrscheinlich, wo doch die Symptome so allgegenwärtig sind, dass im Grunde jederzeit mind. eines der Symptome im häuslichen Umfeld zu erwarten ist (Kopfschmerzen, Müdigkeit).

Leider sind Eltern genauso wenig in der Lage, dies ohne Test jeder Kontaktperson zu beurteilen - wie Ärzte auch.

Mit dieser Gesundheitsbescheinigung wird keine verwertbare Information erzeugt.

Im Zweifelsfall hat man sich aber einer falschen Auskunft "schuldig" gemacht.

Was ist die Konsequenz, wenn bei getrenntlebenden Eltern der zweite Elternteil die Auskunft über den Gesundheitszustand verweigert oder unwahr gibt, sich das Kind am Wochenende aber bei diesem aufgehalten hat?

Wer kommt für die Zusatzkosten etwaiger Atteste für nicht an Covid-19 erkrankte Kinder auf?

Gesundheitsbescheinigung versus Datenschutz

Wie sieht das **Datenschutzkonzept** aus, um die, mit dem Formular erhobenen, sensiblen Gesundheitsdaten zu schützen

Wie erfolgt die Übergabe in der Einrichtung?

Verbleiben die Bestätigungen überhaupt an der Schule?

Wo werden die Bestätigungen ggf. aufbewahrt?

Wer hat alles Zugriff auf diese Daten?

Gibt es Aufbewahrungsfristen?

Wo und wie ist die Art der Vernichtung selbiger Datensätze geplant?

## 3. Bildungspflicht versus Schul(besuchs)pflicht.

8 Wochen dieser neuartigen Form häuslicher Bildungsvermittlung, genannt "Lernzeit", wurden nun ausprobiert und am – wenn auch eingeschränkt, so doch innovativ - lebendigen System getestet.

Warum wird nicht konsequenterweise von der Wiedereinsetzung der Schulbesuchspflicht zu Gunsten einer allg. BILDUNGSPFLICHT abgerückt?

Dies gäbe die Möglichkeit, auch andere Formen außerhalb des Präsenzunterrichts weiter auszubauen, nicht zuletzt **für Kinder in Haushalten mit Risikopersonen.** Geben Sie den Schulen deutlich mehr Spielraum für andere Ansätze!

## 4. Lehrereinsatz.

Wie wurde bedacht, dass auch Lehrkräfte zur Risikogruppe gehören

3 von 7

(2/3 sind ü 50) bzw. im Haushalt mit einem solchen Menschen leben könnten und damit für die Personalplanung der Wiederbeschulung nicht zur Verfügung stehen?

Wie ist der Einsatz der Fachlehrer geplant, die in Fächern unterrichten, welche kurz-bis mittelfristig nicht präsent unterrichtet werden sollen?

Können diese zur Unterstützung der Kernfächer herangezogen werden?

Wie soll vorgegangen werden, wenn die Anzahl der Lehrer an der Schule für die geplante Beschulung im strikt einzuhaltenden Klassenverbund nicht mehr ausreicht und auch keine GTA- oder sonstige Kräfte zur Verfügung stehen?

Sollen dann Klassenverbände nach Hause geschickt werden?

Wie soll der Schulleiter mit morgendlichen Krankmeldungen von Lehrern umgehen, denen eine Klasse zugewiesen war, wenn kein anderer Lehrer/Kraft frei ist, um die Klasse zu übernehmen?

Im Normalbetrieb werden die Schüler aufgeteilt, was aktuell zu unterbleiben hat. Sollen und dürfen diese Schüler dann nicht erst auf das Schulgelände gelassen werden oder wieder heim geschickt werden?

Welche Argumente rechtfertigen eine Differenzierung der Vorgaben für Schule und Hort?

Wieso hat die Schule am Vormittag die strikte Trennung der Klassenverbände durchzusetzen, wenn das gewünschte Ziel (Risikominimierung) durch die Aufweichung dieser Regelung für den Hort ("Hortgruppen sollen nicht aus Schülern mehrerer Klassenverbände zusammengesetzt werden. Abweichungen hiervon bleiben aber möglich.") gefährdet wird?

### 5. Kindeswohl

Wann wollen wir den natürlichen Bewegungs- bzw. Kommunikationsdrang der Schüler wieder gewähren lassen?

(vgl. Dr. Bräuer: Stellungnahme zur Situation von Kindern und Jugendlichen in der Corona-Pandemie 2020)

Auf Basis welcher Erkenntnisse kann eine Aufhebung der Abstandsregeln auch in den höheren Klassen gewährt werden?

Die Veröffentlichung vom 08.05. bleibt hier unklar. Gilt nun der feste Klassenverband mit unter 1,5 m Abstand auch für die Klassen 5+?

Sollte die unterschiedliche Handhabung dieser Regel mit dem wechselnden Lehrpersonal in den höheren Klassen begründet sein, so ist dies nicht einzusehen! Der Lehrkörper kann (und soll) sich testen lassen - wenn es keine Infektionen im Lehrpersonal gibt, dann können Fachlehrer auch in festen Schülergruppen rotieren.

Wie soll sich das Immunsystem der Kinder in diesem dafür wichtigen Lebensabschnitt entwickeln, wenn es nach wochenlang reduzierten Kontakt zu Hause bereits aufgrund einer deutlich geringeren Vielfalt an Bakterien und Viren nicht ausgelastet war und jetzt weiterhin durch die strengen Hygienemaßnahmen in den Kitas/Schulen der Aufbau eines lebenslang stabilen Immunsystems verwehrt wird

# Hat die Politik inzwischen eine wissenschaftliche Untersuchung veranlasst,

welche psychosozialen Folgen, insbesondere für Kinder, langfristig aus verordneten Kontaktverboten, einem Herausreißen aus ihrem sozialen Umfeld (Schule/Kita), und weiterhin andauernder Kontakteinschränkung in Schule und Kita (Trennung von Gruppen, Tragen von Masken in der Schule, permanente Angst vor Symptomen - auch völlig harmlosen Erkältungssymptomen) entstehen? Gibt es eine wissenschaftlich basierte Risikoabwägung zwischen tatsächlicher Infektionsgefahr und deren Folgen für Kinder und langfristigen Folgen für die psychosoziale Gesundheit unserer Kinder? Wenn nicht - warum nicht?

# 7. Umsetzungen an den Schulen

Wer erarbeitet die Hygienekonzepte in den Einrichtungen?

Inwieweit betrachten dies die Hygieniker auch aus dem pädagogischen Blickwinkel? Wer sind (außerhalb der Gesundheitsämter) diese entsprechenden Ansprechpartner, die den Lehrern und Schulleitern hierzu zur Verfügung stehen?

# Was bringt die Trennung der Klassenverbände, wenn Geschwister in verschiedenen Klassen gehen

(in Anbetracht der Tatsache, dass Familien mit mehr als einem Kind die Regel sind und nicht die Ausnahme) und Schüler verschiedener Klassen(stufen) nach dem Hort mit den gleichen Bussen nach Hause fahren und in dem gleichen Ortsteilen/Straßen zusammen spielen?

Aufgrund der Vorschriften aus der Allgemeinverfügung und der ohnehin bereits knappen Personalsituation an den Schulen und Horteinrichtungen mussten einige Einrichtungen bspw. Hortzeiten kürzen, um selbst mit zusätzlichem (Not)personal die Kernzeiten abdecken zu können.

Wie sichern Sie die Betreuung der Kinder in den Zeiten komplett ab, in denen dies bspw. aus beruflichen Gründen nicht durch die Eltern gewährleistet werden kann, da es ab 18.05.2020 auch keine Notbetreuung mehr gibt?

Wie erfolgt die Einbeziehung der Gremien, wie Schüler- und Elternrat bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen?

Welche Maßnahmen müssen in der Schulkonferenz abgestimmt werden? Welche Fristen gelten hier?

Welche bindenden Handlungsanweisungen seitens der Verantwortlichen gegenüber den Schülern gibt es hierzu?

Welches Recht haben Eltern, wenn Sie über Hygienekonzepte unzureichend oder gar nicht informiert werden?

Welche Mittel stehen Eltern zur Verfügung, wenn Hygienemaßnahmen/-konzepte unzureichend erscheinen?

## 8. Umgang mit Verdachtsfällen

Ein Fall aus der Praxis:

Ein Schüler kam mit Husten und Halsschmerzen in die Schule. Er wurde auf Bitten der Schule von den Eltern dann wieder abgeholt mit dem Hinweis seitens der Schule, dass eine Corona-Testung angezeigt sei. Der Kinderarzt meinte, er würde zwar testen, aber es koste 25 Euro. Die Familie solle zur Uniklinik gehen zur Testung, wenn sie es kostenfrei wünsche. Die Familie hat weder das eine noch das andere gemacht. Das Kind ist für 5 Tage krank geschrieben gewesen, wegen einer Erkältung, und kommt dann wieder zum Unterricht. Die Schulleitung hat beim Gesundheitsamt angefragt, ob man sich ein Attest geben lassen müsse und was drauf stehen soll.

Dort habe man rumgedruckst und geraten, dass die Schule entscheidet, ob das Kind gesund genug ist.

Wie ist es konkret geregelt, wenn Kinder von der Schule als krank zurückgewiesen werden und von der Schulleitung gefordert wird, eine Corona-Testung beim jeweiligen Kinderarzt vornehmen zu lassen? Weshalb werden die Kosten hierfür nicht vom Freistaat übernommen?

Wie genau wird aufgeklärt, ob ein offensichtlich erkältetes Kind nicht doch mit dem CoViD-19-Erreger infiziert ist (und folglich Quarantäne einzuhalten hat) bzw. nach wenigen Tagen wieder in die Schule kann?

Wird dann ein Unbedenklichkeitsattest gefordert? Wenn ja, welche Angaben soll das enthalten?

Ab welchem Tag ist den Kindern nach überstandener Erkrankung der Schulbesuch wieder möglich?

Sollte nicht der Freistaat Sachsen die Kosten für die Atteste tragen? Falls nicht, wer könnte es übernehmen?

Wer betreut ein Kind, wenn dieses wegen eines positiven Corona-Tests in Quarantäne muss, die Eltern allerdings nicht unter Quarantäne gestellt werden und wieder auf Arbeit gehen müssen?

Welche Möglichkeiten haben Eltern, wenn der Kinderarzt den CoVid-19-Test ablehnt?

\*\*\*\*\*\*

Fragen über Fragen... Vielen Dank im Voraus für Ihre Antworten. Wir werden diese gern an unsere Eltern weiterreichen!

Zum Schluss noch - wiederholt - (der bisher ungehörte) Appell:

Beziehen Sie die Elternvertretungen der Landkreise und kreisfreien Städte mit ein! Wir bieten und vermitteln Wissen, wir stehen für Gespräche bereit!

## Mit freundlichen Grüßen

Martin Raschke Vors. des Kreiselternrats Dresden

Marcus Fuchs Vors. des Kreiselternrats Bautzen

Ronald Lindecke Vors. des Kreiselternrats Görlitz

Yvonne König Vors. des Kreiselternrats Leipziger Land



Post an den

Kreiselternrat bitte über Kreiselternrat

Dresden

das

Landeshauptstadt Stadtbezirksamt

Dresden Pieschen - Kreiselternrat

Dresden

01067 Dresden Bürgerstr. 63, 01127

Dresden

Tel: 0162/4095385

info@kreiselternrat-

dresden.de https://www.kreiselternrat-

dresden.de/

Kreiselternrat

Bautzen

E-Mail: info@ker-Albert-Schweitzer-

Straße 1b 02625 Bautzen Kreiselternrat

Görlitz

Hauptstr. 64 02727 Ebersbach-

Neugersdorf

Tel.:

0176/23323539

bautzen.de

E-Mail: info@kergoerlitz.de

Kreiselternrat Leipziger Land Heinrich-Zille-Straße 5

04668 Grimma

E-Mail:

info@kreiselternratlandkreisleipzig.de

www.kreiselternratlandkreisleipzig.de